

RICHTLINIEN PROJEKTFÖRDERUNG BASEL-LANDSCHAFT

Ausschreibung 2023

ALLGEMEINES

Der Fachbereich Integration unterstützt mit Anschubfinanzierungen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2022-2023 (KIP 2bis) Projekte und Veranstaltungen, welche die Integration der Migrationsbevölkerung nachhaltig fördern. Ziel ist eine Überführung der Projekte in die Regelstrukturen. Der Fachbereich Integration arbeitet bei der Bewertung von Projekten eng mit betroffenen Fachstellen und Direktionen zusammen.

FÖRDERBEREICHE 2023

Informationsmodule und Migrationsmedien

Durchführung von Informationsveranstaltungen aus dem [Modulkatalog](#) (definitiver Katalog für 2023 steht bis Ende Juli 2022 zur Verfügung); Verbreitung von Informationen in Zeitungen, Zeitschriften, Radiosendungen, Fernsehsendungen oder im Internet und auf Social-Media-Kanälen

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Projekte, die zum Ziel haben, dass sich Neuzugezogene möglichst rasch zurechtfinden, hiesige Angebote und Regeln kennen, sich heimisch fühlen und frühzeitig informiert und unterstützt werden.

Beratung

Projekte, die für eine raschere Integration mit situationsgerechter Beratung auf die spezifischen Fragen der zugewanderten Menschen eingehen.

Schutz vor Diskriminierung

Projekte, die auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Verwaltung abzielen oder auf das bestehende Beratungsangebot aufmerksam machen.

Sprache und Begegnung

Sprach- und Begegnungstreffen, die den Zugewanderten die Möglichkeit bieten, sich in Deutsch zu unterhalten und gleichzeitig mehr über den Alltag in der Schweiz zu erfahren und zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Es handelt sich um Angebote, die Lücken in der Sprachförderlandschaft schliessen und auf neue Entwicklungen und einen veränderten Bedarf reagieren können.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

Projekte, die Angebote der Regelstrukturen im Bereich Arbeit und Ausbildung ergänzen oder unterstützen.

Frühe Kindheit

Projekte für Kinder im Vorschulalter: Frühe Sprachförderung in Spielgruppen, Elternbildung, Mutter/Vater-Kind Projekte etc. Projekte in Familienzentren oder Spielgruppen ohne Angebot in der Frühen Sprachförderung sind in der Regel ausgeschlossen.

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Projekte, die den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Angeboten der Regelstrukturen durch Beizug von ikDV ermöglichen oder die Professionalisierung in diesem Bereich vorantreiben.

Zusammenleben

Projekte, die als Ziel das gute Zusammenleben zwischen der einheimischen und zugezogenen Bevölkerung fördern, indem sie z.B. Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten ermöglichen.

ZIELGRUPPEN

- Personen mit Migrationshintergrund; insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Frauen/Mütter
- Neuzugezogene
- Personen mit geringen Deutschkenntnissen und wenig Kontakt zu Deutschsprachigen
- Weitere Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf
- Gemeinden, Institutionen und deren Mitarbeitende

Personen aus dem Asylbereich (vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge) gehören nicht zu der primären Zielgruppe des FIBL. Projekte, die sich an Personen aus dem Asylbereich richten, werden grundsätzlich nicht unterstützt. Das Kantonale Sozialamt BL (KSA) führt zu Handen der kommunalen Sozialdienste eine [Liste](#) mit Eingliederungsmassnahmen für diese Zielgruppe.

ZIELSETZUNG

- Abbau von Integrationshemmnissen
- Erwerb und Anwendung der deutschen Sprache
- Information und Beratung zur Alltagsbewältigung
- Schutz vor Diskriminierung
- Erwerb von lokalem Wissen
- Prävention/Sensibilisierung
- Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN

- Das Projekt und die darin enthaltenen Massnahmen zur Integrationsförderung entsprechen einem der oben genannten Förderbereiche und richten sich an die aufgeführten Zielgruppen. Es dient der Zielerreichung gemäss Kantonalem Integrationsprogramm KIP.
- Integration findet primär in den Regelstrukturen statt. Die Aufgabe der spezifischen Integrationsförderung ist es, Lücken im bestehenden Angebot der Regelstrukturen zu schliessen und deren Qualität sicherzustellen. Es werden deshalb nur Projekte unterstützt, welche keine bestehenden Projekte in den Regelstrukturen konkurrieren.
- Die Projektträgerschaft legt den Bedarf des definierten Angebotes dar. Das Projekt ist mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt. Es werden auch Projekte unterstützt, die im Verbund durchgeführt werden.
- Das Projekt ist öffentlich zugänglich, politisch und konfessionell neutral sowie nicht gewinnorientiert.
- Die Projektträgerschaft betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Kosten pro Teilnehmende/n sind verhältnismässig.
- Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen und im Projektgesuch zu erfassen.
- Für jedes Unterstützungsjahr muss ein neues Projektgesuch eingereicht werden, ein Anspruch auf Weiterführung von bestehenden Projekten besteht nicht.

ZUSÄTZLICHE KRITERIEN FÜR EINZELNE FÖRDERBEREICHE

INFORMATIONSMODULE

- Es werden höchstens 4 Module einer Trägerschaft pro Jahr mit einem Beitrag von CHF 500.- pro Modul unterstützt.
- Die Themen für die Informationsmodule müssen dem Modulkatalog BL entnommen werden. Abweichende Themen sind nach Absprache mit dem Fachbereich Integration möglich.
- Kommt ein Teil der Zielgruppe aus Basel-Stadt, geben Sie Ihr Projekt auch bei der Fachstelle Diversität und Integration des Kantons Basel-Stadt ein. Die beiden Fachstellen sprechen die Projekteingaben ab und unterstützen gemeinsam höchstens 8 Module pro Jahr und Trägerschaft.
- Mindestzahl Teilnehmende sind gemäss Modulkatalog 12 Personen.

MIGRATIONSMEDIEN

- Themen für die Beiträge, Artikel und Sendungen sind dem Modulkatalog BL zu entnehmen. Abweichende Themen sind nur nach Absprache mit dem Fachbereich Integration möglich.
- Der Fachbereich Integration unterstützt maximal 3 Artikel (pro Ausgabe 1 Artikel) mit bis zu 3 Seiten zum Thema Integration. Pro Seite wird eine Anzahl von ca. 5'000 bis 6'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) verlangt. Dies entspricht einem Seitenpreis von CHF 500.-.
- Wird ein identisches Thema von einem anderen Kanton unterstützt, werden die Kosten geteilt.
- Jeder Artikel muss zwingend in Deutsch zusammengefasst in einer Box beim entsprechenden Artikel publiziert werden. Dieser ist Bestandteil der Berechnung der Anzahl Zeichen.
- Jeder Artikel muss dem Fachbereich Integration rechtzeitig als "Gut-zum-Druck" vorgelegt werden.
- Dem Fachbereich Integration ist jeweils ein Verteillexemplar zuzustellen.

SPRACHE UND BEGEGNUNG

- Deutschkurse mit formalem Kursunterricht, mit Niveaustufen und Lernen anhand eines Lehrmittels können nicht über die Projektförderung mitfinanziert werden. Die [Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen](#) ist für die Steuerung, Finanzierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Sprachförderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zuständig.

FRÜHE KINDHEIT

- Projekte der frühen Kindheit werden ausschliesslich im Rahmen der Umsetzung des bestehenden Konzepts «[Bessere Startchancen für alle Kinder: Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft\(2020\)](#)» unterstützt.

ZUSAMMENLEBEN

- Anlaufstellen, Treffpunkte und Begegnungsanlässe sowie Projekte in der Quartierentwicklung, die sich auf eine oder mehrere Gemeinden konzentrieren, werden nur unterstützt, wenn die betroffenen Gemeinden sich finanziell beteiligen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

- Kulturelle und sportliche Anlässe werden nicht unterstützt. In diesen Bereichen kann beim Swisslos-Fonds Basel-Landschaft Unterstützung beantragt werden.
- Projekte, welche eine Absage seitens des Swisslos-Fonds erhalten, sind nicht berechtigt, beim Fachbereich Integration ein Gesuch einzureichen.
- Angebote, welche in die Zuständigkeit der Regelstrukturen fallen (z.B. Massnahmen im Bereich Jugendarbeit, im Schulbereich oder im Arbeitsmarkt), werden primär durch diese finanziert. Der Fachbereich Integration kann Projekte unterstützen, welche es den Regelstrukturen erlauben, ihren Integrationsauftrag optimal wahrzunehmen.

EINGABEFORMALITÄTEN

Gesuche sind bis spätestens 30. September 2022 elektronisch an sid-integration@bl.ch einzureichen.

Für die Projekteingabe ist pro Projekt das Formular «Projektförderung» zu verwenden. **Für Informationsveranstaltungen (Infomodule) ist das separate Formular «Infomodule» zu verwenden.**

Die Formulare stehen auf der Website des Fachbereichs Integration (www.integration.bl.ch) zur Verfügung. Gesuche müssen mit rechtsgültiger Unterschrift (Scan) elektronisch eingereicht werden. Es werden auch Gesuche geprüft, die auf dem Postweg eintreffen.

Nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Projektgesuche werden vom Fachbereich Integration unbearbeitet zurückgewiesen.

Der definitive Entscheid erfolgt bis **31. Dezember 2022**. Wird das Gesuch bewilligt, wird mit der Projektträgerschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Nach Erhalt der unterzeichneten Leistungsvereinbarung wird der bewilligte Betrag an die Trägerschaft ausbezahlt.

BERATUNG

Zuständig für die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und Gesucheingabe ist der **Fachbereich Integration**.

FINANZIERUNG

- Die Finanzierungsmöglichkeiten sind einerseits von der Kreditsprechung durch die eidgenössischen Räte, andererseits von den durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft bewilligten Mitteln abhängig.
- Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung von Finanzhilfen durch den Kanton Basel-Landschaft.
- Eine Eigenleistung und/oder Beiträge weiterer Stellen (Drittfinanzierung) sind zu erbringen. Der Fachbereich Integration finanziert in der Regel pro Projekt maximal 40% der gesamten Projektkosten. Werden bei anderen kantonalen Stellen oder Trägerschaften Gesuche um Unterstützung eingereicht, so sind diese gegenüber dem Fachbereich Integration zu deklarieren und der beantragte Betrag ist dementsprechend anzupassen.

- Bei einer Kürzung des beantragten Betrags seitens des Fachbereichs Integration muss die Projektträgerschaft entscheiden, ob die Leistungen trotzdem vollumfänglich erbracht werden können. Ansonsten ist eine Projektanpassung notwendig. In diesem Fall ist dies dem Fachbereich Integration mitzuteilen und ein angepasstes Projektgesuch nachzureichen.
- Saldoüberschüsse, die 10% über dem gesprochenen Betrag liegen, werden den finanzierenden Parteien (Fachbereich Integration bzw. Dritte) anteilmässig zurückerstattet. Aus buchhalterischen Gründen ist ein Übertrag auf ein Projekt im Folgejahr nicht möglich.
- Die Abrechnung erfolgt per Kalenderjahr.
- Konzeptionelle Änderungen (z.B. Änderungen der Inhalte, Ziele, Zielgruppen, Projektdauer etc.), das Ausscheiden von wichtigen Schlüsselpersonen oder die Auswirkungen unvorhersehbarer Ereignisse («höhere Gewalt»), die dazu führen könnten, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden können, müssen den zuständigen Stellen unverzüglich gemeldet werden.

BERICHTERSTATTUNG

Die unterschriebene Berichterstattung ist elektronisch (Scan) **bis am 29. Februar 2024** beim Fachbereich Integration einzureichen (sid-integration@bl.ch). Es werden auch Berichterstattungen geprüft, die auf dem Postweg eintreffen.

Bitte füllen Sie in der Berichterstattung sämtliche Punkte vollständig und so detailliert wie möglich aus. Eine nicht fristgerechte oder unvollständige Berichterstattung kann zu einer Beitragsrückforderung führen.

Das Formular für die Berichterstattung ist in das Formular Projektförderung integriert (blaue Registerkarte).

RECHTLICHE GRUNDLAGEN & GRUNDLAGENDOKUMENTE

- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) des Kantons Basel-Landschaft, vom 19. April 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; SGS 114
- Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) des Kantons Basel-Landschaft, vom 18. Dezember 2007, in Kraft gesetzt per 01.01.2008; SGS 114.11
- Kantonales Integrationsprogramm Kanton Basel-Landschaft 2022-23 (KIP 2bis)